

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Johannes Berg und Erhard Lelle (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz

Resozialisierung Strafgefangener durch Berufsausbildung und Schulabschluss

Die Kleine Anfrage 2140 vom 16. April 1999 hat folgenden Wortlaut:

Einer der erfolgversprechendsten Wege zur Resozialisierung – gerader junger – Strafgefangener wird in der Vermittlung einer qualifizierten Berufsausbildung gesehen.

Berufliche Ausbildung und der nachträgliche Erwerb schulischer Abschlüsse dienen dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und geben den Betroffenen Lebensperspektiven, weil gut ausgebildete Haftentlassene größere Chancen haben, einen Lebensunterhalt jenseits der Kriminalität zu sichern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil jener Häftlinge, die zum Zeitpunkt des Haftantritts über
 - a) keine Berufsausbildung,
 - b) keinen Hauptschulabschluss verfügen,und wie hoch ist davon jeweils der Anteil der Häftlinge unter 25 Jahren?
2. Welche Angebote gibt es derzeit für eine berufliche Ausbildung und zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für Strafgefangene?
3. Wie viele Strafgefangene haben in den vergangenen Jahren von diesen Angeboten Gebrauch gemacht (absolut und prozentual) – aufgeschlüsselt nach Berufen und Abschlussniveau?
4. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die Angebote zur Berufsausbildung und/oder zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen für Strafgefangene auszuweiten?

Das Ministerium der Justiz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Mai 1999 wie folgt beantwortet:

Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung der Gefangenen waren schon immer Schwerpunkte der Behandlungsangebote zur Wiedereingliederung im rheinland-pfälzischen Strafvollzug. Seit 1971 werden diese Angebote für die Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Berufsfortbildungswerk des DGB ausgerichtet.

Zu Frage 1:

- 1.1 Die Hauptschulabschlüsse der erwachsenen Gefangenen werden statistisch nicht erfasst. Hierüber liegen somit keine abrufbaren Zahlen vor. Die Ermittlung dieser Zahlen würde den Rahmen einer kleinen Anfrage sprengen.
- 1.2 In der Justizvollzugsanstalt Diez werden über den Anteil der Gefangenen, die zum Zeitpunkt des Haftantritts weder über eine Berufsausbildung noch über einen Hauptschulabschluss verfügen, keine statistischen Erhebungen vorgenommen. Die dort vorliegenden Erkenntnisse über den Bildungsgrad der Gefangenen beruhen auf deren Befragung im Rahmen der Behandlungsuntersuchung. Hiernach wird der Anteil der Häftlinge ohne abgeschlossene Berufsausbildung auf ungefähr 70 %, der Anteil ohne Hauptschulabschluss auf etwa 50 % geschätzt.

1.3 Im Bereich des Erwachsenenvollzugs der übrigen Justizvollzugsanstalten lag der Anteil der Gefangenen ohne Berufsausbildung zwischen 61 % (JVA Frankenthal) und ca. 25 % (JVA Trier), im Schnitt etwa bei rund 50 %. Darunter befanden sich etwa 25 % Gefangene unter 25 Jahren.

1.4 Für den Bereich des Jugendstrafvollzuges stellen sich die Angaben wie folgt dar:

	ohne	
	Berufsabschluss	Hauptschulabschluss
Schifferstadt	97 %	75 %
Wittlich	94 %	74 %

Alle Gefangene waren unter 25 Jahre.

Zu Frage 2:

Im Berufsausbildungszentrum bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken konnten in den Jahren 1996 bis 1998 Gefangene zu folgenden beruflichen Abschlüssen geführt werden:

Hochbaufacharbeiter	Energieelektroniker
Holzmechaniker	Fräser
Kfz-Mechaniker	Technische Zeichner
Maurer	Werkzeugmechaniker
Schweißer	Zerspanungsmechaniker
Buchbinder	Hauswirtschafterin/
Schuhmacher	Hauswirtschaftshelferin.

Insgesamt stehen ständig 198 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die Jugendstrafanstalt Schifferstadt bietet folgende Bildungsmaßnahmen an:

a) berufliche Bildungsmaßnahmen

Lehrgang zur Berufsvorbereitung (45 Plätze)

b) schulische Bildungsmaßnahmen:

Berufsvorbereitungsjahr – Metall, Holz, Kfz-Technik	(24 Plätze)
Berufsgrundschuljahr Fachrichtung Metall	(12 Plätze)
Hauptschulabschlusskurs	(12 Plätze)

Das Berufsvorbereitungsjahr führt zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses (Berufsreife). Beim Berufsgrundschuljahr ist der Hauptschulabschluss Teilnahmevoraussetzung.

In der Jugendstrafanstalt Wittlich besteht derzeit das Angebot in den handwerklichen Ausbildungsberufen:

Maler und Lackierer	(8 Plätze)
Metallbauer	(12 Plätze)
Tischler	(12 Plätze)

(Vollausbildung mit staatlich anerkanntem Abschluss)

sowie neben der Vollausbildung bei reduzierten Anforderungen im Fertigungs- und Kenntnisteil mit den Berufszielen

Baumaler
Metallbearbeiter
Holzverarbeiter.

In der Justizvollzugsanstalt Frankenthal stehen 19 Ausbildungsplätze für den Beruf des Teilezurichters zur Verfügung. Der Lehrgang führt zum Facharbeiterbrief der IHK.

In der Justizvollzugsanstalt Wittlich wird ein Lehrgang zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses für junge und erwachsene männliche Gefangene angeboten.

Seit 1988 besteht bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken für Gefangene die Möglichkeit, den Führerschein zu erwerben. Bislang haben insgesamt 171 Gefangene von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. In den Jahren 1996 bis 1998 haben insgesamt 77 Gefangene an den Kursen teilgenommen, von denen 33 den Führerschein während ihrer Haftzeit erwerben konnten.

Zu Frage 3:

In den Jahren 1996 bis 1998 haben im Berufsausbildungszentrum bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken berufliche Umschulungsmaßnahmen in folgenden Ausbildungsberufen beendet:

42	Gefangene eine Ausbildung als Fräser	(31)
7	Gefangene eine Ausbildung als Holzmechaniker	(6)
11	Gefangene eine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker	(8)
14	Gefangene eine Ausbildung als Buchbinder	(10)
51	Gefangene eine Ausbildung Energieelektroniker	(24)
41	Gefangene eine Ausbildung Holzbaufacharbeiter	(27)
65	Gefangene eine Ausbildung als Maurer	(52)
73	Gefangene eine Ausbildung als Schweißer	(60)
13	Gefangene eine Ausbildung Technischer Zeichner	(7)
23	Gefangene eine Ausbildung als Werkzeugmacher	(13)
12	Gefangene eine Ausbildung Zerspanungsmechaniker	(9)
7	Gefangene eine Ausbildung Hauswirtschafterin	(5)
6	Gefangene eine Ausbildung als Schuhmacher	(3)

Die in Klammern angegebenen Zahlen bezeichnen die Anzahl der Fälle, in denen die Ausbildungslehrgänge durch Bestehen der Abschlussprüfung erfolgreich beendet wurden.

In 1996 und 1997 (Zahlen für 1998 liegen noch nicht vor) wurden insgesamt 28 Gefangene in so genannten Anpassungsmaßnahmen qualifiziert. Dabei handelt es sich um mehrwöchige Ausbildungslehrgänge für Gefangene mit vorhandener Berufsausbildung zum Zwecke der Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse.

In der Jugendstrafanstalt Schifferstadt haben in den Jahren 1996 bis 1998 Gebrauch gemacht von

1996	schulischen Bildungsmaßnahmen	83	1997	schulischen Bildungsmaßnahmen	94
	beruflichen Bildungsmaßnahmen	126		beruflichen Bildungsmaßnahmen	125
	Berufsabschlüssen außerhalb der Anstalt	2		Berufsabschlüssen außerhalb der Anstalt	2
1998	schulischen Bildungsmaßnahmen	108			
	beruflichen Bildungsmaßnahmen	122			
	Berufsabschlüssen außerhalb der Anstalt	4			

Die schulischen Bildungsmaßnahmen werden im Durchschnitt zu 75 % erfolgreich abgeschlossen.

Die Übersicht über die Teilnahme an der beruflichen Vollausbildung in der Jugendstrafanstalt Wittlich stellt sich wie folgt dar:

1996	33	(10)
1997	35	(5)
1998	35	(6)

Ferner nahmen am Hauptschulabschlusslehrgang teil:

1996	19	(13)
1997	12	(5)
1998	17	(8)

Die auch hier in Klammern angegebenen Abschlusszahlen sind noch nicht hinsichtlich der Gefangenen, die aus Vollstreckungs- oder Vollzugsgründen die Ausbildung abgebrochen haben, bereinigt.

Zu Frage 4:

Die arbeitsmarktorientierten Ausbildungsberufe des Berufsausbildungszentrums sind zz. mit etwa 80 % ausgelastet. Eine Erweiterung, auch des nachträglichen Erwerbs des Hauptschulabschlusses, ist daher nicht erforderlich.

Peter Caesar
Staatsminister